

Das falsche Hegel-Zitat, das Lauterbach im Bundestag verwendete

Stand: 29.01.2022 | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Jörg Phil Friedrich**
Autor

Der Bundesgesundheitsminister zitiert im Bundestag einen großen Philosophen. Urheber des Satzes ist aber ein ganz anderer Denker. Beiden wird man nicht gerecht, wenn man mit dem Zitat heute die Impfpflicht begründet. Denn mit „Notwendigkeit“ war nicht gemeint, was wir darunter verstehen.

Freiheit sei die Einsicht in die Notwendigkeit, soll Hegel gesagt haben. So behauptete es Karl Lauterbach in der Bundestagsdebatte

(<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20013.pdf>) zur Impfpflicht und meint damit wohl, den Philosophen für eine Rechtfertigung der Impfpflicht einspannen zu können. Das Problem: Hegel hat das nie gesagt, und auch nicht gemeint in einem Sinne, in dem der Satz heute so gern zitiert wird.

Dass Hegel einer der wichtigsten Philosophen der Freiheit gewesen ist, ist heute unter Kennern unstrittig, allgemein aber unbekannt. Wenig überraschend also, dass er sich an vielen Stellen seines Werks mit dem Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit befasst hat. In den „Vorlesungen über die Philosophie der Religion“ gibt es z.B. einen Abschnitt über „Die Notwendigkeit“. Dort heißt es z.B.: „Die Gesinnung, sich der Notwendigkeit zu unterwerfen, wie sie bei den Griechen war ..., hält wohl in sich die Freiheit, aber es ist nur die ansichseiende, formelle Freiheit; vor der Notwendigkeit gilt kein Inhalt, kein Vorsatz, keine Bestimmtheit, und darin besteht noch ihr Mangel.“

Eine „Gesinnung, sich der Notwendigkeit zu unterwerfen“, das schwächt Lauterbach und all denen wohl vor, die heute sagen, dass Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit sei. Aber das bloße Anerkennen von Kausalität, von Wenn-Dann-Beziehungen, das ist für Hegel nur „äußere Notwendigkeit“, die „eigentlich zufällige Notwendigkeit“ ist, die somit aber gerade noch nicht Freiheit ist.

Die „Wahrheit der Notwendigkeit ist somit die Freiheit“, schreibt Hegel in der Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, und das bedeutet, dass die Notwendigkeit in der Freiheit aufgehoben ist. Wenn ich tatsächlich frei handle, dann ist auch Notwendigkeit in meiner Handlung. Dies bedeutet aber viel mehr, als dass ich irgendwelche äußereren, zufälligen Notwendigkeiten anerkenne, und schon gar nicht, dass ich mich ihnen unterwerfe. Es bedeutet, dass ich mich frei für einen Weg entscheide, den ich für notwendig halte, von dem ich weiß, dass ich ihn gehen muss. Luther, dem der Satz zugeschrieben wird, „hier stehe ich, ich kann nicht anders“, hat frei und zugleich aus der Einsicht in das gehandelt, für ihn notwendig war

Deshalb beantwortet Hegel die Frage nach der sittlichen Erziehung auch (griechische Denker paraphrasierend, in der Rechtsphilosophie), man solle sein Kind „zum Bürger eines Staats von guten Gesetzen“ machen – wohlgernekt, nicht zum guten Bürger. Zur Freiheit und zur Sittlichkeit gehört, dafür zu sorgen, dass der Staat gute Gesetze hat, sodass man in ihm ein freier Bürger sein kann.

Das Zitat stammt von Engels

Die Behauptung, Hegel hätte gesagt, Freiheit sei Einsicht in die Notwendigkeit, stammt von Friedrich Engels. Engels schreibt im Anti-Dühring: „Hegel war der Erste, der das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit richtig darstellte. Für ihn ist die Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit. „Blind ist die Notwendigkeit nur, insofern dieselbe nicht begriffen wird.“ Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen.“

Der Satz, den Engels da zitiert, steht im § 147 der Enzyklopädie, darin kommt das Wort Freiheit allerdings nicht vor. Auch das, was Engels da schreibt, ist bedenkenswert, und vielleicht war für seine Zeitgenossen der Begriff der Notwendigkeit noch nicht so vereinfacht, wie wir ihn heute verwenden, sodass seine Leser in seiner Verkürzung noch den ursprünglichen Hegel gelesen haben. Das, was diejenigen meinen, die heute meinen, Hegel oder Engels für die Impfpflicht in Anspruch nehmen zu können, hatten beide jedenfalls nicht im Sinn.

Wer für sich die Notwendigkeit spürt, sich impfen zu lassen, der handelt frei, wenn er sich impfen lässt. Wer aber aufgrund einer gesetzlichen Pflicht mit Androhung von Strafen, die womöglich die eigene Existenz gefährden, entscheidet, sein Unbehagen zu ignorieren, seine Zweifel zum Schweigen zu bringen und seinen Widerstand aufzugeben, der sagt vielleicht am Ende, dass es notwendig war, dies zu tun, aber mit wirklicher Freiheit hat das nichts zu tun.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/236537903>